

Anlage 2

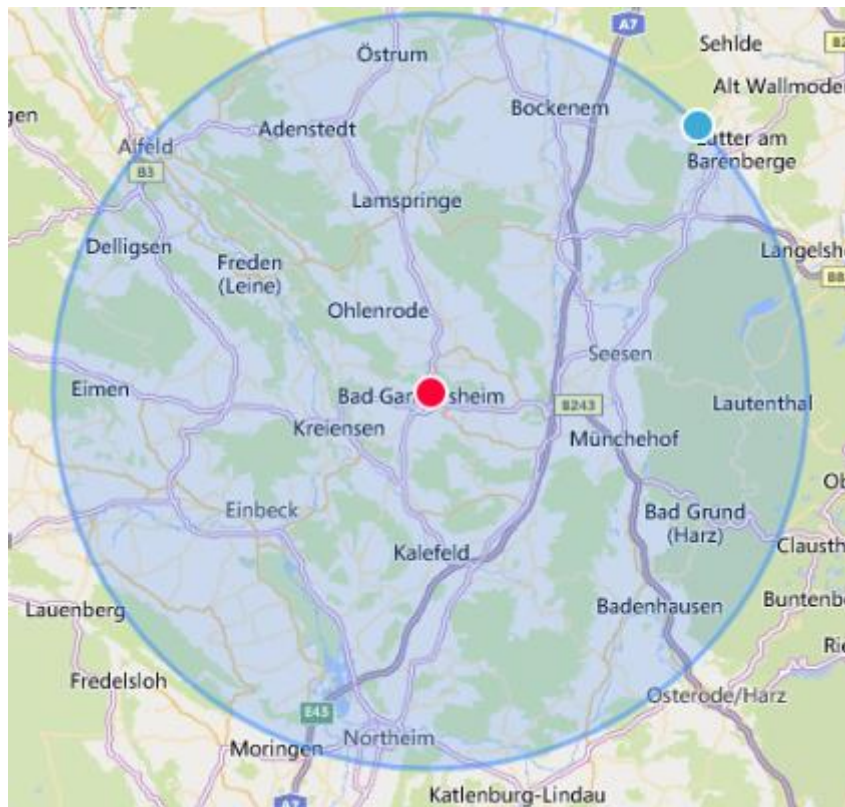
Definition der Mitgliedsarten im GTC

Familienmitgliedschaft

Als „Familie“ gelten bis zu zwei in einem gemeinsamen Haushalt wohnende Erwachsene einschließlich aller zum Haushalt gehörenden **schulpflichtigen** Kinder. Auszubildende, Studenten zählen nicht dazu. Im Jahr nach Beendigung der Schulpflicht fällt das Kind somit nicht mehr zur

Auswärtige

Als „Auswertig“ gilt, wer außerhalb eines Radius von 20 km des Mittelpunkts Tennisplatzweg 6 in Bad Gandersheim seinen überwiegenden Lebensmittelpunkt hat.



Vollendetes Lebensjahr

Die Frist (12 Monatsfrist entspricht einem Lebensjahr) endet mit dem Ablauf desjenigen Tages, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Mithin erfolgt die Vollendung eines Lebensjahres (12 Monatsfrist) am Vortag des Geburtstages (24:00 Uhr).